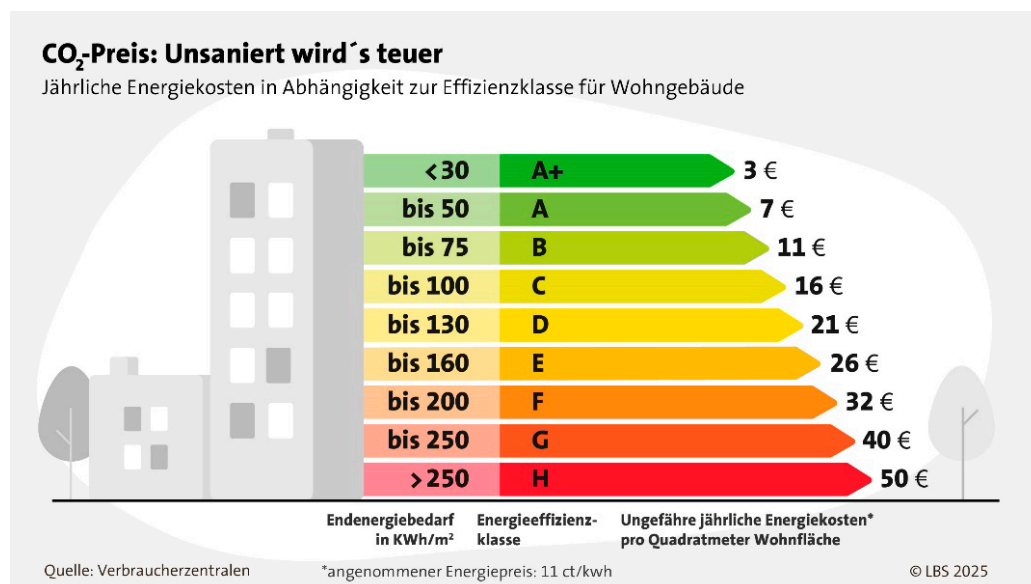


Preisspirale beim Heizen: Jetzt handeln, bevor es teuer wird

Die Heizkosten in Deutschland steigen – und das wird sich in den kommenden Jahren weiter fortsetzen. Nicht nur die Energiepreise selbst, auch die staatlichen Auflagen und CO₂-Abgaben verteuern das Heizen mit fossilen Brennstoffen deutlich. Mit dem Klimapaket hat die Bundesregierung den Preis und Preissteigerungen für eine Tonne des klimaschädlichen Gases festgelegt: auf 25 Euro im Jahr 2021, 55 Euro 2025 und ab 2026 gilt ein gesetzlich definierter Preiskorridor von 55 bis 65 Euro pro Tonne CO₂, innerhalb dessen sich der Preis am Markt bilden soll. Für Haushalte, die noch mit Öl oder Gas heizen, bedeutet das erhebliche Mehrkosten – abhängig vom energetischen Zustand des Gebäudes und dem individuellen Heizverhalten.



Die Verteuerung ist politisch gewollt. Ziel ist es, Verbraucherinnen und Verbraucher dazu zu bewegen, klimafreundlicher zu handeln und auf erneuerbare Energien umzusteigen. Ab voraussichtlich 2027 soll der nationale CO₂-Preis für die Bereiche Gebäude und Verkehr schrittweise von einem europäischen Emissionshandel abgelöst werden. Das bedeutet, der CO₂-Preis wird nicht mehr festgelegt, sondern bildet sich am Markt. Prognosen sind daher schwierig. Mit großer Sicherheit lässt sich jedoch sagen, dass das Heizen mit fossilen Energien langfristig noch teurer wird.

Unterschätzter Sanierungsbedarf

Viele Eigentümer und Eigentümerinnen unterschätzen den tatsächlichen Energieverbrauch ihres Hauses. Studien zeigen, dass rund ein Drittel der Befragten die Gebäudeeffizienz ihrer Immobilie als „gut“ einschätzen – die Realität sieht jedoch anders aus. In vielen Bestandsimmobilien besteht erheblicher Sanierungsbedarf, insbesondere bei Dämmung und Heizungstechnik: Fast 72 Prozent der rund 42 Millionen Haushalte in Deutschland werden noch immer mit fossilen Energieträgern beheizt. Eine moderne Heizungsanlage kann den Energieverbrauch deutlich senken und eine gute Dämmung den Wärmebedarf erheblich reduzieren – die tatsächlichen Einsparpotenziale hängen jedoch stark vom Ausgangszustand des Gebäudes ab. →

Neue gesetzliche Vorgaben ab 2026

Wer sich gut über die neuen gesetzlichen Rahmenbedingungen informiert, kann rechtzeitig investieren – in eine bessere Gebäudehülle oder eine erneuerbare Wärmequelle und damit in Klimaschutz und den eigenen Geldbeutel. Wichtig zu wissen ist beispielsweise, dass der Einbau neuer Heizungen in Neubauten in Neubaugebieten seit 2024 grundsätzlich nur noch zulässig ist, wenn sie zu mindestens 65 Prozent mit erneuerbaren Energien betrieben werden. In Bestandsgebäuden gilt diese 65-Prozent-Vorgabe erst dann, wenn eine kommunale Wärmeplanung vorliegt. Spätestens greift sie ab dem 30. Juni 2026 in Städten mit mehr als 100.000 Einwohnern und ab dem 30. Juni 2028 in kleineren Kommunen.

Auch bei der Stromerzeugung auf dem eigenen Dach kommt Bewegung ins Spiel: In mehreren Bundesländern gelten inzwischen Solarpflichten, etwa beim Neubau oder bei einer grundlegenden Dachsanierung. Die konkreten Anforderungen – etwa der zu nutzende Anteil der Dachfläche oder eine Mindestleistung – unterscheiden sich je nach Bundesland.

Parallel dazu sollen die staatlichen Förderprogramme ausgebaut werden – mit neuen Anreizen für energetische Modernisierungen und altersgerechte Umbauten. Außerdem werden vereinfachte Antragsverfahren über ein zentrales Online-Portal mit Förderassistent zur Verfügung gestellt und damit der Zugang zu Fördermitteln erleichtert.

Tipp

So gelingt die Sanierung Schritt für Schritt

Am Anfang steht eine genaue Bestandsaufnahme. Eine [Energieberatung](#) hilft, den tatsächlichen Energieverbrauch zu analysieren und die größten Einsparpotenziale zu identifizieren. Empfehlenswert ist die Erstellung eines individuellen Sanierungsfahrplans, in dem sinnvolle Maßnahmen und deren Reihenfolge aufgeführt sind. So lassen sich Investitionen effizient planen und priorisieren.

Wer sich über Fördermittel informiert, kann die finanzielle Belastung deutlich reduzieren. Zuschüsse von Bund, Ländern oder Kommunen decken je nach Maßnahme zwischen 20 und 40 Prozent der Kosten ab. Wichtig ist, die Förderbedingungen frühzeitig zu prüfen und nur realistische Kostenansätze zu kalkulieren. Die staatlichen Förderprogramme über das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle [BAFA](#) oder die [KfW](#) bieten hierfür gute Orientierung und transparente Antragswege.

Auch die Finanzierung will gut vorbereitet sein. Ein LBS-Bausparvertrag oder ein zinsgünstiges Modernisierungsdarlehen bieten Sicherheit bei der Budgetplanung. Einen ersten Überblick über die Möglichkeiten gibt der [LBS-Modernisierungskostenrechner](#). Wer seine Sanierung schrittweise angeht, kann die Investitionen auf mehrere Jahre verteilen und bleibt finanziell flexibel.

Belegexemplar bitte an:

LBS Süd
Jägerstraße 36
70174 Stuttgart

Verena Quast

Telefon 06131 13-4052
Telefax 06131 13-434052
E-Mail: verena.quast@lbs-sued.de

Unser Online-Service:

<https://presse.lbs.de/infodienste/lbs-bauen-und-finanzieren>